

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 15=35 (1869)

Heft: 32

Artikel: Ueber Verfassung der Reiterei : aus den hinterlassenen Papieren des
Major Zerleber von Steinegg

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94305>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

darin, daß eine große Anzahl Pferde der Dragoner-Reserve zum Reiterdienst untauglich sich erwiesen habe und ferner die Reiter des Auszugs aus Mangel zuverlässiger Kontrolle oft mit rohen Pferden einrückten. Selbst der Präsenzstand der Scharfschützen blieb unter dem normalen Bedürfnis. Dies namentlich in Solothurn und Genf, was man aber damit vielleicht entschuldigen könne, daß die dortigen Freiwilligen-Scharfschützenkompagnien noch im Stadium der Organisation begriffen seien. Im Sanitätswesen wird geklagt, daß man es weder in Frauenfeld, noch Luzern, noch in Bière dazu gebracht, trotz aller Bemühungen, die Spitalfranken von den Unpäßlichen auszuscheiden und in besondere Spitalzimmer zu verweisen, während dagegen in Thun der Uebelstand allzuleichter Unterbringung der Unpäßlichen im Spital überhandnehme. Mit Anschaffung des Korps-Sanitätsmaterials befindet sich Wallis sogar für den Auszug und Reserve im Rückstand, und das für die Landwehr (laut Bundesgesetz vom 16. Dez. 1867) haben nur wenige Kantone an die Anschaffung des nöthigen Materials gedacht. Gegenüber dem eidg. Militärdepartement werden die vielen Absenzen der höhern und niedern Bureaukranten im aktiven Militärdienst und die Tendenz nach doppelten Taggeltern, d. h. fire Besoldung und Taggelter gerügt. Ohne spezielles Postulat wird der Bundesrath ersucht, so bald als möglich den Patronenverkauf mit dem Pulververkaufen dem Publikum zu übertragen; es werde dieß für die Pulververwaltung die gute Folge haben, daß mit diesem Handelsartikel die eidgen. Werkstätten weniger bald außer Thätigkeit gesetzt werden müssen. Den Gente-kompagnien, welche bei den Wasserverheerungen im Tessin, St. Gallen und Graubünden (wenn auch mit einem Kostenaufwand von Fr. 20,477) so werktätig geholfen, wurde diese Hilfe bestens verdankt. Auf bezügliche Anträge und Beschlüsse im Ständerath hat auch der Nationalrath noch folgende Postulate angenommen: 1. „Der Bundesrath ist eingeladen, zu untersuchen, ob es nicht im Interesse der weitem Ausbildung unserer Armee wäre, wenn die Rekrutenschulen der Spezialwaffen von Stabsoffizieren kommandirt würden;“ 2. „Der Bundesrath wird eingeladen, zu untersuchen, ob nicht jedem Mitglied eines Schießvereins eine Anzahl Patronen (50—100) gratis zu verabfolgen seien“, und endlich 3. „soll der Bundesrath über die Frage der Herabsetzung des Munitionspreises ebenfalls Bericht bringen.“

Soviel über die Berathung des Geschäftsberichts.

Ueber Verfassung der Reiterei.

(Aus den hinterlassenen Papieren des Major Zerleder von Stettlegg.)

Die Verfassung einer Reiterei zu bestimmen, heften wir den Blick auf derselben wirkliche Verwendung im Kriege!

Solches scheint bisher nicht geschehen zu sein. Man vermehrte, man verminderte, wie das Vorurtheil, wie die Laune des Augenblicks wollten; höchstens nach ökonomischen Rücksichten; im günstigsten Fall,

wie der Anblick auf dem Exercierplatz zu erheischen schien.

Im Kriege gibt es drei Arten Reiterei: Eine Reiterei für den Streifdienst und die Vorposten, eigentlich die wichtigste von allen, die einzige unentbehrliche; eine Reiterei, die am Tage der Schlacht in Massen auftritt, eine Entscheidung herbeizuführen fähig ist, solches doch selten thut; eine Reiterei im Innern des Landes, von welcher die Ergänzung ausgeht, die den Dienst versieht, bei der zurückgebliebenen, bei der neu sich bildenden Abtheilung des Heeres.

Letztere Art wird zu wenig beachtet, und ist doch wichtig genug. Gar oft muß plötzlich eine Armee gebildet werden nach einer Seite hin, nach der man sich dessen nicht versah; gar oft ereignet sich, daß im Verlauf eines angestregten Krieges das Fußvolk genügend sich zu ergänzen vermag, die Reiterei aber halb zu Grunde geht. In dem Zwischenraum von der Schlacht von Aspern zu der von Wagram wurde das östreichische Fußvolk vollkommen hergestellt; die Reiterei blieb sehr unvollzählig. Im Lager von Tarutino erstarrte das russische Fußvolk schnell; die Reiterei verließ dasselbe ziemlich wie sie hineingekommen; was auf dem Rückzug der Franzosen sich bemerklich machte, waren die auf Alexanders Rufe aus dem Innern herbeigerufenen Pulke ausgebildeter Reiter der russischen Landwehr. Napoleon führte in die Schlacht von Lützen ein neugeschaffenes Heer von 100,000 Mann, welches aber keine 8000 Reiter zählte, und zwar derartige, daß er nur 2 französische, dann 9 deutsche Eskadrons ins Gefecht bringen mochte.

Die Reiterei, welche den Berrichtungen des Vortrabes obliegt, muß in gewissen Zwischenräumen abgelöst werden; sonst geht sie zu Grunde. Auf diese Weise erhält man von selbst die hinter der Schlachtordnung aufzustellenden Massen des Rossbanners.

In früherer Zeit, bis zu der Napoleonischen Epoche, wurden zu dem Dienste der leichten Reiterei vorwärts des Heeres gewöhnlich Abtheilungen von 50 Pferden verwendet. In neuerer Zeit ist der Bestand dieser Abtheilungen vermindert worden, und beträgt jetzt kaum noch die Hälfte. Der Nutzen ist augenfällig, die Stärke, die Wirksamkeit, die Thätigkeit, die Zuverlässigkeit dieser einzelnen Entsendungen zu vermehren, von denen nicht selten das Heil des Heeres abhängt. In dieser Voraussetzung wird für jede derselben eine etatmäßig zu Grund zu legende Zahl von 70 Reitern nicht zu groß sein. Wie gar sehr viel geht davon ab, bis sie nur den Feind sieht! wie viel, nachdem sie in der Nähe ihn erfahren! und doch erst jetzt beginnt der Dienst dieser Abtheilungen nützlich zu werden.

Eine Abtheilung von 70 Pferden etatmäßiger Stärke wäre also das unterste Glied der ganzen Reiterei. Der Namen thut nichts zur Sache. Das Wörtlein „Zug“ ist deutsch, kurz, bezeichnend, etymologisch richtig.

Wie viele solcher Züge müssen eine Armee umschwärmen, ihr Nachricht bringen vom Feinde, sie sichern gegen Ueberfall? Eine größere Abtheilung Reiterei mit Geschütz wird den Vortrab der Armee

bilden. Eine eben solche wird deren rechte Seite, eine die linke decken. Jede dieser Abtheilungen wird auf dem Marsch als vorderste Spitze, als Feldwache im Lager, einen Zug entsenden vorwärts, zwei seitwärts. Drei Züge wenigstens bleiben bei der Standarte und wechseln ab mit jenen. Sonach hätten wir drei Regimenter des Vortrabes, jedes zu sechs Zügen. Drei Regimenter, diese abzulösen, bleiben eine oder mehrere Stunden Weges rückwärts; sie vereinigen sich in einen Schlachthaufen, sei es den Vortrab zu unterstützen, sei es an den entscheidenden Tagen des Krieges.

Außer diesen, das Heer in festen Bahnen, gleich Planeten, umkreisenden Reiterhaufen bedarf dasselbe aber noch einiger von ihm sich ablösender, frei sich bewegender, gleich Kometen, welche, der Feind sei so fern er wolle, an ihn sich hängen, seinen Bewegungen folgen und sie aufhellen, in günstigen Augenblicken ihn empfindlich verwunden. Es mögen solcher Streifcorps nur zwei ausgeschieden werden, allein sie sind der Armee unentbehrlich; jedes annähernd von der Stärke eines Regiments, doch besser nicht eigene Regimenter bildend; also jedes etwa 5 Züge stark, in den meisten Fällen begleitet von Geschützen.

Die neue Taktik will, nicht mit Unrecht, daß jeder Brigade ein kleiner Theil Reiterei beigegeben werde. Hiefür, dann für das Bedürfnis des Hauptquartieres, mögen im ganzen etwa 8 Züge berechnet werden.

Endlich muß jedes Regiment im Innern des Landes eine starke Abtheilung zurücklassen, welche Ergänzungen nachschickt, welche in nie ganz ausbleibenden Fällen das Regiment herstellen, welche in gleichfalls selten ausbleibenden Fällen die Reiterei einer neuen Armee bilden kann. Drei Züge für jedes Regiment werden nicht zu viel sein. Diese Zahl kann nach den Umständen vermehrt werden, ja es kann aus dieser Abtheilung ein halbes, ein ganzes Regiment hervor gehen. Es ist unerläßlich, daß derselben jederzeit ein Stabsoffizier vorstehe.

Jedem Regimente, nennen den Körper wir lieber Pulk! unsere Worte, müssen durchaus wir sie entlehnen, wenigstens entlehrend aus der rechten Quelle, sie also wählend, daß, wird der Laut ausgesprochen, jeder doch sogleich wisse, was gemeint sei; jedem Pulk sind überdies gar sehr zwei Züge besonderer Zusammensetzung zu wünschen. Ein Zug freiwilliger Jäger, wie die Preußen sagten in ihrer schönen Zeit, jeune garde, wie Napoleon nannte, was er staatsflug genug erfunden, ein adliger Zug, wie die Russen sagen würden; eine Auswahl gebildeter Jünglinge, die das Schwert umgürten im Augenblicke der Gefahr, ihren Beruf bekräftigend zu künftigen Führern, nachdem sie gehorchen gelernt, eine köstliche Art, die allzu oft zurückgestoßen wird. Dann ein Zug Veteranen, die ältesten Reiter den Dienstjahren nach, mit einer kleinen Zulage beehrt, einer Stütze der Disziplin, eine große Ermunterung den Anfängern, und die Weise, solche Leute beizubehalten für den Felddienst, die doch jeder Aufgabe desselben nicht mehr gewachsen sind. Die freiwilligen Jäger werden ihren Platz in der Schlachordnung schon finden,

da für unvorhergesehene Verwendungen nichts angelegt worden; die Veteranen reihen sich neben der ihrer Gut anvertrauten Standarte, und reiten nie zu irgend einem Kommando ab.

Sonach wären 84 Züge vorhanden, eingetheilt in 6 Pulte, jedes zu 14 Zügen, oder 1000 Mann jedes.

Welche sind die Veränderungen, die möglich sind zur Zeit des Friedens? Die das durch die Finanzen gestattete Maß gebieterisch fordert?

Es ergibt sich von selbst, daß nicht alle 84 Züge einer gleich vollständigen Ausbildung bedürfen. Den Zügen, so der Infanterie, dem Hauptquartier beigegeben sind, nützt der mühsam erlernte Frontmarsch, ja alles Manövriren des gänzlichen nichts. Den Zügen, die auf Streifdienst herumshawärmen, nützt alles dieses sehr wenig, und das wenige, was sie brauchen, lernen sie alsbald von selbst. Ober was sind denn die Kosaken? Die im Innern des Landes zurückbleibenden Züge bestehen nothwendig aus Rekruten. Die freiwilligen Jäger sind sämmtlich Rekruten. Mit andern Worten, von den 84 Zügen können 42, also die Hälfte, errichtet und gebildet werden erst im Augenblicke der Kriegserklärung. Vorausgesetzt, was der Fall ist, lang gediente und sachkundige Offiziere und Unteroffiziere seien in hinreichender Zahl da als Lehrer. Zehn Tage genügen dann, um die für den irregulären Dienst bestimmten Züge dazu vorzubereiten, für welche zudem aus der Gesamtzahl der Rekruten die fähigern Leute ausgesucht werden.

Aber auch diejenigen Züge, die das Pulk bilden in Friedenszeit, können während dieser Zeit bedeutend vermindert werden in ihrem Stande; an Reitern, mehr noch an Pferdern. Man treffe nur irgendwie Anstalt, daß nach vollendeter, nicht allzulanger Dienstzeit der Reiter dem Staate verfügbar bleibe eine gewisse Anzahl Jahre.

Es wird nicht schwer sein, auf solche Weise sich eine vortrefflich ausgebildete Mannschaft zu sichern, die an Zahl der Hälfte des präsenten Standes gleichkommt, in Friedenszeit aber sehr wenig oder gar nichts kostet.

Die Pferde betreffend, so kann ihre Zahl immer sehr unter derjenigen der dienstthuenden Mannschaft sein. Nachdem zuvörderst die Offiziere abgerechnet und deren Diener, nachdem dann den Kranken Rechnung getragen worden, den Beurlaubten, denjenigen so die Pferde der Unteroffiziere pflegen, denjenigen, welche der Garnisonsdienst anspricht; so wird sich finden, daß jeder Reiter immer noch ein Pferd zu besorgen hat, wenn auch im Verhältniß zur Stärke des Pulkes an Offizieren und Mannschaft, nur die Hälfte derselben an Dienstpferden vorhanden ist. Freilich wird beim Uebergang zum Kriegesfuß die Zahl der zuzureitenden Pferde groß sein. Doch darf man solches nicht allzu hoch anschlagen; es sind am Ende nur unvernünftige Thiere, nur Werkzeuge, dazu die gelehrigsten Werkzeuge und Thiere, und die Menschen sind da sie zu meistern. Aberglauben zu treiben mit der Reitbahn ist ein gefährlicher Irrthum. Ein fein gerittenes Schulpferd taugt entweder nicht

zum Kriege, oder es hört auf, ein fein gerittenes Schulpferd zu sein.

Die Verfassung einer Reiterei, auf diese Grundlage gebaut, würde demnach folgendermaßen sich gestalten.

Eine Reiter-Brigade für eine Armee von 50,000 Mann: Sechs Bataillone, das Bataillon 14 Züge auf Kriegsfuß, 1000 Mann; 1000 Pferde; 7 Züge auf Friedensfuß, 400 Mann, 200 Pferde.

Diese Formation, erzeugt durch die Natur der Dinge, war in Europa hergebracht, und ziemlich in allen Armeen eingeführt. Nur ward man irre daran durch den Exerzierplatz. Man fühlte das Bedürfnis, die Züge, die man Kompagnien nannte, in größere Fronten zu vereinigen. So entstanden die Eskadrons. Man wird aber Mühe haben, in der ganzen Kriegsgeschichte ein einziges Beispiel zu finden, daß eine einzelne Eskadron irgend etwas geleistet habe. Es waren immer entweder mehrere Eskadronen, oder Theile einer Eskadron. Der sichere Beweis, daß diese Körperschaften den Bedürfnissen des Krieges nicht angemessen, viel weniger aus denselben hervorgegangen sind.

Nach der, in diesen Umrissen dargestellten Verfassung bildet das Regiment die Eskadron. Auf Friedensfuß eine Fronte von 200 Pferden in zwei Gliedern, getheilt in 7 Züge, nach Wegrechnung der undienstbaren Pferde und der Schützen mehr nicht als 80 oder 90 Rotten. Auf Kriegsfuß eine Fronte von 7 Zügen, die zwar etwas stärker, doch wenn sie zusammenstoßen mit dem Feind (und was liegt an allem andern?) nach dem berufsgemäß erlittenen Abgange dennoch um ein geringes oder gar nicht stärker sein werde, als die Fronten, in denen seit bald 100 Jahren die österreichische Reiterei exerziert, manövriert und steht, deren Verhältnis also wohl bewährt sein muß; andere 7 Züge sind entsendet, theils vorwärts gegen den Feind, theils rückwärts im Vaterland.

König Friedrich schrieb seinem Neffen, dem Herzog Ferdinand von Braunschweig, den 30. Januar 1758 was folgt. Goldene Worte, denen diese Zeilen als Kommentar zu dienen würdig sein möchten! „Je vous supplie de vous servir du prince de Holstein Gottorp, quand il vous aura joint avec son corps de dragons et de hussards, de la maniere que je vous l'ai deja mandé; savoir pour les avantgardes, où il agira avec ses dragons excellent; mais dans un jour de bataille, vous vous en servirez pour la reserve, afin que si quelque chose allait mal à l'armée, il puisse d'aborder le redresser; mais meler ses dragons avec d'autre troupes, voilà ce que reussira toujours bien mal.“

Die Kriegführung unter Benützung der Eisenbahnen und der Kampf um Eisenbahnen.

Nach den Erfahrungen des letzten Jahrzehnts zusammengestellt von H. L. W., königlich preuss. Hauptmann und Kompagniechef. Mit einer lithographirten Tafel. Leipzig. F. A. Brockhaus, 1868. (Preis 6 Fr. 70 Cts.) (Schluß.)

Was die Anordnung und Einleitung der Transporte anbelangt, wird gesagt: Auf Bahnen, die im

hohen Grade den militärischen Anforderungen, auch ihrer einseitigen Administration nach, entsprechen, ist dieß den Transporten vorausgehende Geschäft ein sehr vereinfachtes. Zur Einleitung der französischen Truppentransporte 1859 wurde in einer einzigen Sitzung von einem Stabsoffizier des Generalstabes und den Direktionen der Bahnen Paris-Lyon-Marseille und Paris-Orleans der Fahrplan festgesetzt und für die Konzentrirung des Materials von den verschiedenen Bahnen die Mitwirkung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten in Anspruch genommen.

Am Schlusse dieses Kapitels wird die Nothwendigkeit einer einheitlichen Verwaltung der deutschen Eisenbahnen gezeigt, damit im Kriegsfall die Benützung derselben zum Truppentransport nicht durch kleinliche Schikanen gehemmt und dem Vaterland wesentliche, dem oberflächlichen Urtheiler nicht geahnte Nachteile erwachsen. Die Nordamerikaner opferten in dem SeceSSIONSKrieg willig das Recht der Selbstverwaltung der Bahnen, als dieser die Nothwendigkeit dargethan hatte. Der Herr Verfasser schließt mit folgenden Worten, welche beziehungsweise auch bei uns Beachtung verdienen: Gewiß ist das Eine, sollte ein größerer Krieg Deutschlands gegen einen seiner Nachbarn entbrennen, ehe „eine gewisse Centralisation,“ wie sie schon die neue Reichsverfassung anstrebt, erreicht ist, so dürfte dieß nicht nur zum Schaden des Vaterlandes ausschlagen, sondern die Eisenbahngesellschaften würden zu ihrem eigenen Nachtheil eine dann gewaltsame und rasche Einigung wahrscheinlich erleben, die sich in Friedenszeiten mit nöthiger Ruhe zu aller Wohl erreichen läßt.

In dem letzten Kapitel des ersten Abschnittes sagt der Herr Verfasser, daß die Eisenbahnen rein taktischen Zwecken nicht dienen können und nicht mit Unrecht, denn wenn die Bahnen zum Truppentransport auch bis in die unmittelbare Nähe des Schlachtfeldes benützt werden können, so kann man doch die Truppen zu Wagen nicht fechten lassen, wenn auch in der neuesten Zeit (allerdings von einem Nichtmilitär) derartige Vorschläge gemacht wurden; ähnliche Versuche, die im nordamerikanischen SeceSSIONSKrieg von Seite der neu ausgehobenen Unionstruppen (z. B. bei Manassas 1862 und andern Orten) stattfanden, hatten einen sehr schlechten Ausgang. Es ist dieses begreiflich, wenn man bedenkt, daß schon das Aufreißen einer Schiene genügen kann, einen Zug entgleisen zu machen.

Der Herr Verfasser spricht sich dann noch über die Anordnung der Eisenbahntransporte, den Turnus und Schelons Verkehr aus und geht dann zu dem zweiten Theil, dem Kampf um Eisenbahnen über. Er beginnt denselben zunächst mit der Zerstörung und Wiederherstellung der Eisenbahnen. Dieser Abschnitt dürfte für die Offiziere des General- und Genie-Stabes, sowie die der Sappeur- und Eisenbahnarbeiter-Kompagnien (wenn letztere bei uns einmal in das Leben treten) von besonderem Interesse sein.

In dem ersten Kapitel dieses Abschnittes wird nachgewiesen, aus welchen triftigen Gründen die Zerstörung der Eisenbahnen möglichst zu beschränken